

Antrag der CDU-Fraktion entspr. Kreistagsbeschluss vom 04.07.2007 zur DS 67/2007

Der Kreistag hat am 04.07.2007 folgendes beschlossen: „Der Antrag der CDU-Fraktion zu Biomasse verbrauchenden Anlagen zur Energie- und Treibstoffherzeugung in der Uckermark und angrenzenden Gebieten wird zur Beratung in den Ausschuss für Regionalentwicklung verwiesen mit der Maßgabe, die Formulierung des Antrags zu überarbeiten und die Ausschusssitzung entsprechend vorzubereiten“

Antrag

Der Kreistag beschliesst:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

- die für die Uckermark relevante, stattfindende Entwicklung auf dem Gebiet der energetischen Biomasseverwertung (Energien und Treibstoffe) zu erheben, zu monitoren und fortzuschreiben. (Stoffstrombilanzen für existierende und geplante Anlagen sowie im Hinblick auf die strategische Zielstellung von Barum 111/barum energy, Flächenbedarfe, voraussichtliche Landnutzung),
- eine ökologische Bewertung dieser Entwicklung hinsichtlich Nachhaltigkeit und Klimawirksamkeit durchzuführen oder durchführen zu lassen mit dem Ziel einer strategischen Konzeption zur Optimierung des Klimaschutzes in der Uckermark (Bewertung, Abwägung und Empfehlungen zur ständigen Verbesserung des Klimaschutzes),
- ein Klimaschutzleitbild für die Uckermark vorzuschlagen,
- soweit geboten und möglich, raumordnerische Vorgaben zur Gewährleistung einer nachhaltigen, ökologisch optimierten Entwicklung in der Uckermark zu erarbeiten und vorzuschlagen.

Der Kreistag beschliesst ferner die Zielstellung, die Uckermark als Klimaschutzregion zu entwickeln.

Begründung

Die Uckermark gilt zu Recht als Region regenerativer Energien, als Region der Erzeugung biogener Kraftstoffe und Energien.

Als grösster Landkreis Deutschlands und gleichzeitig dünnstbesiedelter Landkreis hat die Uckermark grosse Flächen zur Verfügung, die substanziell zum Anbau von rentablen Mengen an Pflanzenrohstoffen für die Erzeugung biogener Kraftstoffe und Bioenergien dienen oder dienen können neben der klassischen Agrarwirtschaft. Ausserdem erlaubt die gute Windhöflichkeit eine hohe Benutzungsstundenzahl für die Erzeugung von Windstrom. Auch die Solarenergie hat ihren festen Platz in der Uckermark gefunden, ihre Anwendung ist derzeit aber noch begrenzt, da eine geeignete solare Bauverordnung fehlt.

Gleichzeitig sind zahlreiche Anlagen (grosse und kleine) zur Verwertung und Umwandlung von Biomassen entstanden, also Bioethanol-, Biodiesel-, Biogas- und Holzpelletsanlagen, und die Entwicklung schreitet fort. Wasserkraft- und Geothermiepotentiale sind noch zu prüfen und ihre Nutzung sollte ggfs. vorangetrieben werden.

Würde man eine Bilanz von Erzeugung und Verbrauch für Energie und Kraftstoffe für die Uckermark erstellen, so ist durchaus zu erwarten, dass die Uckermark, für sich gesehen, die EU-Reduktionsziele für 2020 vorzeitig erreicht.

Insofern kann sich die Uckermark zu Recht bereits heute als Klimaschutzregion bezeichnen, im Unterschied zu anderen, die diesen Begriff erst als Zielstellung erklären. Konzeptionell sind diese sog. Klimaschutzregionen hauptsächlich auf Energiefragen konzentriert wie Energiesparmassnahmen oder rationellere Energienutzung.

Die Uckermark hat also durchaus im Klimaschutz ein Alleinstellungsmerkmal. Dennoch gibt es nicht zu übersehende Probleme.

Zum einen wird heute undifferenziert Klimaschutz mit CO₂-Reduktion gleichgesetzt und die Förderpolitik ist so ausgerichtet, dass alternative Energieprodukte (Strom) und biogene Kraftstoffe Zielgrösse sind statt der eigentliche Klimaschutz. Eine ökologische Bewertung findet nicht statt, welche Massnahmen in welchem Ausmass klimaschonend oder klimaverbessernd wirken.

Es ist ein regelrechter run auf die Produktion von Biomassen für die Kraftstoff- und Bioenergieerzeugung entstanden, getrieben durch offenbar sehr wirksame öffentliche Förderungen, der sich eher begrenzt durch die ansteigenden Preise für Biomassen. Erfreulich dabei ist, dass sich der Landwirtschaft neue Wertschöpfungsmöglichkeiten erschliessen, d.h. der Landwirt kann an der Veredelung der von ihm erzeugten Rohstoffe teilhaben. Jedoch, die Vielfalt der Agrarkulturen droht abzunehmen. Ein Trend zu einer industrialisierten Agrarwirtschaft mit entsprechenden sozialen Folgen existiert bereits und verstärkt sich zunehmend. Auch wird berichtet, dass es zu grossflächigen Landkäufen für die Biomasseerzeugung kommt.

Die Zielstellung von Barum 111/barum energy, kann, je nachdem wie sie erreicht wird, zu einem hohen Flächenverbrauch für den Anbau energetisch genutzter Biomasse führen, nämlich bis zu 40% der verfügbaren Flächen. Hier stellt sich übrigens die Frage, ob nicht zum Erreichen der Zielstellung die physikalische Erzeugung stärker auszubauen ist, als bisher unterstellt. (Siehe dazu: *„Flächenbedarfe und kulturlandschaftliche Auswirkungen regenerativer Energien am Beispiel der Region Uckermark-Barnim“*, FH Eberwalde et.al., 2006).

Die Uckermark ist vom Klimawandel besonders betroffen. So werden die ohnehin geringen Niederschläge weiter abnehmen und lange Trockenperioden in Zeiten des Pflanzenwachstums von gelegentlichen Starkregen unterbrochen. Seit vielen Jahren sinkt der Grundwasserspiegel (z.Zt. 5cm/Jahr).

Trotz des Vorhandenseins grosser Schutzgebiete reichen die Retentionseinrichtungen für Niederschlagswasser bei weitem nicht aus. Verschärfend kommt hinzu, dass der Anbau von Kulturen zunimmt, die auf Bewässerung angewiesen sind oder die sogenannte Wasserräuber sind wie etwa Mais.

Die ökologische Wertigkeit des Anbaus der verschiedenen Kulturen ist nicht ausreichend thematisiert. Eine Rangfolge (Abwägung) der Klimaschutzmassnahmen ist nicht aufgestellt. Der CO₂- bzw. Treibhausgas- Einspareffekt bezogen auf die dafür nötige Fläche ist bisher kein Kriterium. Die ökologischen und tatsächlichen klimatischen Folgewirkungen sind bisher nur qualitativ beleuchtet. So spielt sich eine Entwicklung ab, die einen ungeordneten Eindruck erweckt.

Zwar wird immer wieder von der Politik „Nachhaltigkeit“ des Energiepflanzenanbaus bzw. der Biomasseerzeugung gefordert, doch fehlen dazu die entsprechenden Regelungen. So fordert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die *„Einführung einer Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Verordnung über die Nachhaltigkeitsanforderungen für die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild“*, (Erfahrungsbericht 2007 zum EEG, Entwurf), und weiter die *„Konkretisierung des EEG zur Vermeidung von negativen Auswirkungen der Biomassenutzung auf die Umwelt“*, will heissen, dass damit zu rechnen ist, dass die Förderinstrumente der Nachhaltigkeit angepasst werden.

Weitere Aspekte dazu siehe Anlage.

Die Landkreise Uckermark und Barnim haben sich u. a. mit ihrer Initiative Barum 111/barum energy für einen ambitionierten Ausbau der regenerativen Energien erklärt, wobei Nachhaltigkeit stets eine Bedingung ist. Da Flächen nur begrenzt zur Verfügung stehen, sollte die Klimateffizienz ein weiterer Gesichtspunkt sein. Das macht es erforderlich, dass die Entwicklung und ihre Auswirkungen beobachtet, bewertet und, wenn nötig, korrigierende Hinweise gegeben werden. So könnte die Uckermark nicht nur Kompetenzregion für erneuerbare Energien, sondern Klimaschutzregion werden.

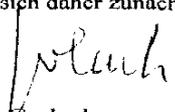
Integration in die Kreisentwicklung:

Die vorgeschlagene Behandlung der Thematik entspricht auch den Zielstellungen der Kreisentwicklung, siehe GLES vom 20.04.2007: Entwicklungsziel „Sparsame und schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem Naturschutz unter Berücksichtigung der Belange zukünftiger Generationen“ und dem Leitprojekt „Stoff- und Energiemanagement (modellhaft)“.

Der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung und energetischen Biomassennutzung entwickelt sich rascher, als noch vor Jahren erwartet, d.h. die mit den Initiativen Barum 111/barum energy seinerzeit beabsichtigten Effekte stellen sich bereits deutlich ein, wenngleich auch noch ein erheblicher Zuwachs realisiert werden sollte.

Hingegen treten jetzt immer deutlicher Fragen der ökologischen Bewertung und der Nachhaltigkeit der stattfindenden Entwicklung in den Vordergrund, die den Landkreis quasi schon von Amts wegen berühren und seiner Befassung bedürfen. Dies könnte gleichzeitig mit der Zielsetzung „Klimaschutzregion“ verbunden werden.

Anmerkung: Es gibt eine Vielzahl relevanter Literatur sowie Unterlagen in den Verwaltungen, allgemein und auch speziell zu Themen aus der Region, auf die zurückgegriffen werden kann. Die Bearbeitung der Thematik sollte sich daher zunächst auf deren Auswertung konzentrieren.


Dr. Gerlach

Stellv. Fraktionsvors.

Anlage

Auszüge aus: „Kraftstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen“, Konferenzhandreichung durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Mai 2006.

In Zukunft sollten Förderprogramme Kriterien vorgeben, die nachhaltige Produktionsmethoden gewährleisten

Schutz der Ressourcenbasis. Unabdingbar ist die Erhaltung der Bodenertragskraft, der Wasserqualität und unzähliger anderer ökosystemarer Leistungen und Funktionen. National und international verbindliche Grundsätze ökologischer Nachhaltigkeit aufzustellen und Zertifizierungssysteme einzurichten.....

21.6 Ökologische Optimierung

Zwar gelten Biokraftstoffe als umweltfreundlich, da sie aus erneuerbaren Energieträgern gewonnen werden, doch können sie sich potenziell ebenso negativ auf Gesundheit und Umwelt auswirken (z. B. Böden, Wasser, Biodiversität und Weltklima); dies hängt beispielsweise davon ab, welche Rohstoffe und Bewirtschaftungsmethoden eingesetzt werden. Ob die Auswirkungen überwiegend positiv oder negativ sind, wird daher weitgehend von der Politik bestimmt.

Wie in den Kapiteln ausführlich dargestellt, sind die potenziell gravierendsten Auswirkungen der Biokraftstoffproduktion von der veränderten Flächennutzung zu erwarten, die Umwandlung natürlicher Lebensräume eingeschlossen. Im Hinblick auf den Klimawandel kann eine für die Rohstoffproduktion veränderte Landnutzung (von der Abholzung der Tropenwälder bis zur Umnutzung von Weideland) zur umfangreichen Freisetzung von Kohlenstoff aus Böden und Biomasse führen und damit den Nutzen von Biokraftstoffen auf Jahrzehnte neutralisieren. Der Schutz natürlicher Ökosysteme sollte daher Priorität erhalten, auch sollten Programme entwickelt und Maßnahmen getroffen werden, die die Biokraftstoffbranche zwingen, bestehende Bewirtschaftungsmethoden für Böden, Wasser und andere Ressourcen zu erhalten und zu verbessern.

Die Ausgangsstoffe und Technologien der nächsten Generation (Anm.: der Biokraftstoffe) bergen das Potenzial, die Boden- und Gewässerqualität zu verbessern, die biologische Vielfalt zu schützen und CO₂ zu sequestrieren, sofern Flächen nachhaltig genutzt werden. Auch dies ist ein Grund, von staatlicher Seite den Übergang zu forcieren.

Daneben sind nationale und internationale Standards und Zertifizierungssysteme erforderlich, um die Ressourcenbasis zu schützen. Bis geeignete Standards und beste verfügbare Managementpraktiken erarbeitet sind, vergeht Zeit; daher ist es wichtig, praxisorientierte, schrittweise Prozesse zu initiieren, die ein gleichmäßiges Fortschreiten hin zu größerer Nachhaltigkeit ermöglichen.....

Einige spezifische staatliche Maßnahmen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit und zur Förderung der Biokraftstoffproduktion sind unten aufgeführt ..

21.6.1 Rohstofferzeugung

- **Erhalt natürlicher Ressourcen.** Damit Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie auf Wasser, Luft und Boden auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben, sollten Maßnahmen und Regelungen auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene erlassen werden.....
- **Förderung nachhaltiger Pflanzenanbau- und Managementpraktiken.** Durch landwirtschaftliche Beratungsinstitutionen sollten geeignete Mittel und Anreize bereitgestellt werden, damit nachhaltige Pflanzenrohstoffe (insbesondere heimische Arten, die weniger Wasser, Dünger und Pestizide benötigen) erzeugt werden können, der Boden weniger häufig bearbeitet werden kann und Wildtieren und wildwachsenden Pflanzen Lebensräume zur Verfügung gestellt werden können. Gefördert werden sollten nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden, darunter möglichst sparsame Verwendung von Einsatzstoffen, Pufferzonen zwischen Wasserläufen oder Naturflächen und Anbauflächen, Mischkulturen, Kulturfolgen und Anpassung der Erntepläne an natürliche Rhythmen.....
- **Wiederherstellung degradierter Flächen** Degradierete Flächen sollten durch die Produktion ausdauernder Pflanzen wiederhergestellt werden.
- **Optimierung von THG-Emissionsminderungen.** Die Wahl der Pflanzenrohstoffe sollte möglichst hohe THG-Emissionsminderungen erlauben.

Umweltgefährdungen durch den Biomasseanbau und erforderliche Regulierungen

6*. Deutliche Grenzen werden dem zügig vorangetriebenen Anbau und der Nutzung von Biomasse im Hinblick auf die Umweltrisiken gesetzt, die diese sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene mit sich bringen. Als umweltgefährdend erweist sich dabei die intensivlandwirtschaftlich betriebene Biomasseerzeugung. Diese Gefährdungen müssen durch eine Anpassung des rechtlichen Rahmens eingedämmt werden.

7*. Auf nationaler Ebene werden Gefahren für den Naturhaushalt weniger durch die umweltschädigenden Qualitäten neuer Anbauformen begründet. Deutlicher ins Gewicht fällt derzeit die flächenhafte Ausweitung von Anbaukulturen, die starke Auswirkungen auf die Umwelt haben: So werden vermehrt Raps und Mais auf Kosten weniger umweltgefährdender Kulturen angebaut. Die Übernutzung von CO₂-speichernden Vegetationsformen wie zum Beispiel von Wald kann überdies deren Senkenfunktion beeinträchtigen. Ähnlich negative Folgen für das Klima können Landnutzungsänderungen haben, zum Beispiel der Umbruch von Dauergrünland und die Trockenlegung von Mooren.

In rechtlicher Hinsicht sollten für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen grundsätzlich die gleichen Standards wie für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion gelten. Die Veränderungen der Landwirtschaft, die angesichts der gezielten Förderung des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen zu erwarten sind, sind allerdings Anlass dafür, die umweltverträgliche Entwicklung der Landwirtschaft insgesamt voranzutreiben. Die bestehenden ökologischen Standards, die sich im Rahmen der guten fachlichen Praxis des nationalen Rechts (GfP) oder der europäischen Vorgaben des Cross Compliance finden, sollten in jedem Fall konsequent umgesetzt und partiell weiterentwickelt werden. Dabei erweisen sich hinsichtlich der Auswirkungen eines gesteigerten Biomasseanbaus für die nationale Ebene insbesondere folgende Maßnahmen als sinnvoll:

- beim Einsatz von Düngemitteln die Einführung einer Stickstoffüberschussabgabe;
- bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln eine weitere Konkretisierung, rechtliche Aufwertung und konsequente Umsetzung der Erfordernisse des integrierten Pflanzenschutzes;
- die Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge ohne Ausnahmeregelungen. Gleichzeitig sollte die Möglichkeit eröffnet werden, die Zahl der jährlich anzubauenden Kulturen und ihre maximalen Betriebsflächenanteile rechtlich vorzugeben;

- ein generelles Verbot des Umbruchs von Dauergrünland.

Ferner sollten Schutzgebietsverordnungen darauf überprüft werden, ob sie Umweltgefährdungen, die mit dem Anbau von nachwachsenden Rohstoffen einhergehen, hinreichend ausschließen. Gegebenenfalls sind Anpassungen insbesondere in Form von Anbaurestriktionen erforderlich. Zu prüfen ist weiter, ob der Schutz von Saum- und Strukturelementen durch eine zusätzliche Kompensationsregelung zu verstärken ist.

Spezifische Standards für den Biomasseanbau sind hinsichtlich der Reststoffentnahme erforderlich, die im Übermaß zu negativen Eingriffen in die Nährstoffkreisläufe führen kann. Darüber hinaus kann sich ein spezifischer Regulierungsbedarf künftig hinsichtlich des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen ergeben. Im Falle von fruchtart- und standortspezifischen Auswirkungen sollte durch Maßnahmen der räumlichen Gesamtplanung Vorsorge getroffen werden. Auch die flächenbezogene Förderung der nachwachsenden Rohstoffe sollte nur unter der Bedingung erfolgen, dass keine schutzwürdigen oder empfindlichen Gebiete durch unangepasste Anbauformen in Anspruch genommen werden.

Vorschlag für eine projektmässige Behandlung des Themas:

Konzept

Erarbeitung eines Klimaschutzleitbildes für die Uckermark.
Zusammenstellung der biomasseverbrauchenden Anlagen zur Energie- und Treibstoffherzeugung in der Uckermark und angrenzenden Gebieten (Anlagen in Betrieb, genehmigte und geplante).
Deren Rohstoff- bzw. Biomassebedarf und die geplante Bedarfsdeckung/Flächenbedarf.
Vorausschau über die landwirtschaftliche und regenerativ-energetische Nutzung der Flächen insgesamt.
Monitoring der Veränderungen, wirtschaftlich, ökologisch, agrarisch, soziologisch, klimatisch.
Stoffstrombilanzen.
Bewertung des Klimaeffekts, absolut und flächenbezogen.
Bewertung der Nachhaltigkeit.
Überprüfung der Entwicklung gegenüber der Zielsetzung von EUREK.
Ableitung von Empfehlungen für einen ökologisch optimierten Klimaschutz.
Beteiligung relevanter Akteure und Berücksichtigung laufender Projekte.

Beteiligte

Gebietskörperschaften, Verwaltungen (Landwirtschafts- und Umweltamt des Landkreises), Kommunalverbände (Wasser und Boden), Unternehmen, Interessenverbände (Naturschutz, Landwirtschaft), Hochschulen, Berater, etc.

Management

Beratungsunternehmen im Auftrag des Landkreises.

Bearbeitung

FH Eberswalde?

Finanzierung

Interreg, Leader, sonstige relevante Förderprogramme, Land Brandenburg (MLUV), interessierte Unternehmen und Verbände.

67/2007

Drucksachenänderung

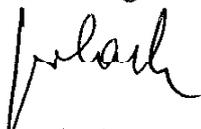
zum Antrag der CDU-Fraktion zu Biomasse verbrauchenden Anlagen zur Energie- und Treibstoffherzeugung in der Uckermark und angrenzende Gebiete / DS-Nr.: 67/2007 – 2. Version

Auf Grund der Beratung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 03.09.2007 wird der Beschlussvorschlag des o. g. Antrages geändert und wie folgt neu gefasst:

- „Der Kreistag beschließt: Die Kreisverwaltung wird beauftragt,*
- die für die Uckermark relevante, stattfindende Entwicklung auf dem Gebiet der energetischen Biomasseverwertung (Energien und Treibstoffe) zu erheben, zu monitoren und fortzuschreiben (Stoffstrombilanzen für existierende und geplante Anlagen sowie im Hinblick auf die strategische Zielstellung von BARUM III/ barum energy, Flächenbedarfe, voraussichtliche Landnutzung),*
 - eine ökologische Bewertung dieser Entwicklung hinsichtlich Nachhaltigkeit und Klimawirksamkeit durchzuführen oder durchführen zu lassen mit dem Ziel einer strategischen Konzeption zur Optimierung des Klimaschutzes in der Uckermark (Bewertung, Abwägung und Empfehlungen zur ständigen Verbesserung des Klimaschutzes),*
 - ein Klimaschutzleitbild für die Uckermark vorzuschlagen,*
 - soweit geboten und möglich, raumordnerische Vorgaben zur Gewährleistung einer nachhaltigen, ökologisch optimierten Entwicklung in der Uckermark zu erarbeiten und vorzuschlagen.*

Dabei sind vorrangig die Möglichkeiten des Projektes KLIMZUG und die Projekte der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim zu nutzen.“

In Vertretung



Dr. Gerlach
Stellv. Fraktionsvorsitzender